

Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Reußtal, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildenfels.

Expedition, Druck und Verlag von C. M. Gritter in Schneeberg.

Mr. 36.

Wieder täglich mit Ausnahme der
Sonne und Feiertage.
Bezt zweijährlich 1 Mark 80 Pfennige.

Dienstag, 13. Februar 1894.

Inschriftengebühren: die gespaltenen Zeile
10 Pfennige, die zweihälftige Zeile auslicher
Inschriften 25 Pfennige.

47.
Jahrgang.

G r i l l

das diesjährige Musterungsgeschäft in den Aushebungsbereichen Schwarzenberg und Schneeberg betr.

Unter Hinweis auf den nachstehenden, für die diesjährige Musterung im Bezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg aufgestellten Geschäftsplan werden

a., die Militärflichtigen des Jahrgangs 1874

und

b., diejenigen Militärflichtigen früherer Altersklassen, welche noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten haben, oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,

veranlaßt, zu den nachstehend festgesetzten Musterungsterminen vor der Erst-Kommission pünktlich zur Vermeidung der Zwangsvorführung und der in § 26 der Wehrordnung angebrochenen Strafen und Nachtheile zu erscheinen, während das persönliche Erscheinen in den Losungsterminen den Militärflichtigen freigeblieben bleibt.

Dabei wird auf nachstehende Bestimmungen besonders aufmerksam gemacht:

1. Die von der Erst-Kommission ausgesprochene, im Losungsschein vermerkte Entscheidung ist nicht endgültig, erst von der Königlichen Ober-Ersatz-Kommission wird im Aushebungstermine entscheidende Bestimmung getroffen.

2. Militärflichtige, welche durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert sind, haben ein drückliches Beugnis einzurichten, welches, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist, durch die Ortsbehörde zu beglaubigen ist (§ 62. der Wehrordnung.)

3. Militärflichtige, welche sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung melden und dadurch auf ihre Losnummer bereits im Musterungstermine zu erkennen, zwar nicht mit Bestimmtheit darauf rechnen, beim Aushebungsgeschäft demjenigen Truppenteil überwiesen zu werden, zu welchem sie vorausgesetzt sind, sie können dagegen bestimmt darauf rechnen, am allgemeinen Einstellungstermine eingestellt, also nicht dem Rücksatz zugeholt zu werden oder überzählig zu bleiben.

Es haben daher Militärflichtige, welche gern eingestellt sein wollen, den Bericht auf ihre Losnummer bereits im Musterungstermine zu erläutern.

4. Militärflichtige, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit bei der Cavallerie verpflichten, dienen, sofern sie dieser Verpflichtung nachgekommen sind, in der Landwehr ersten Aufgebots nur 3 Jahre (§ 12.2 der Wehrordnung). Reflectirende haben, sofern sie das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die Bescheinigung über die Einwilligung des Vaters oder des Vormundes, sowie eine obrigkeitliche Bescheinigung darüber, daß der sich Meldebare durch Civilverhältnisse nicht gebunden ist und sich unbedenklich geführt hat, bei dem unterzeichneten Civilvorsitzenden längstens bis zur Beendigung des Musterungsgeschäfts einzurichten.

5. Militärflichtige, welche an Epilepsie zu leiden behaupten, haben auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen und abhören zu lassen, oder ein Beugnis eines beamten Arztes beizubringen (§ 65.6 der Wehrordnung.)

Die bezüglichen Protokolle sind spätestens im Musterungstermine vorzulegen.

6. Sodex Militärflichtige, sowie seine Angehörigen sind berechtigt, spätestens im Musterungstermine Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung zu stellen. Die Befreiungen sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von obrigkeitlich beglaubigten Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu untersetzen (§§ 32 und 63.7 der Wehrordnung.)

Kommen gleichzeitig zwei Söhne hilfsbedürftiger Familien zur Gestellung, welche nicht gleichzeitig als Ernährer erachtet werden können oder dienstbereits in der Armee, so kann auf Grund des eingereichten Zurückstellungsantrages der eine zurückgestellt und spätestens nach Ablauf des zweiten Militärflichtjahres, bei gleichzeitiger Entlassung des zuerst eingestellten Sohnes eingestellt werden (§ 32.3 der Wehrordnung). Sägt sich ein Zurückstellungsantrag auf die Arbeits- beziehungsweise Aufsichtsunfähigkeit der Eltern u. des Militärflichtigen, so muß solches durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermine bestätigt werden und haben sich die Befreiungen persönlich mit einzufinden (§§ 33.5 und 63.7 der Wehrordnung.)

Zeugnisse, welche zum Beweise der Befreiung vom Militärdienste oder wegen erbetener Zurückstellung gebraucht und von Behörden — Stadträthen, Bürgermeistern oder Gemeindevorständen — ausgestellt werden, müssen entweder auf eigene genaue Kenntniß der Verhältnisse der darin Nachschuhenden oder auf eingezogene sorgfältige Erkundigung sich gründen.

Zurückstellungsanträge, welche die Erst-Kommission für unbegründet befindet, werden der Königlichen Ober-Ersatz-Kommission zur Entscheidung vorgelegt. Einsprüche gegen die Entscheidung der Erst-Kommission müssen binnen 10 Tagen, von dem Tage gerechnet, an welchem die Entscheidung der Erst-Kommission für publicirt anzusehen war, bei der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg unter Beibringung der nötigen Nachweise und Bescheinigungen erhoben werden.

Die Ortsbehörden haben für pünktliche Gestellung der Mannschaften Sorge zu tragen; das zur Musterung deputirte Mitglied des Stadtrathes, Stadtgemeinderathes oder Gemeinderathes hat die Rekruten zu

begleiten und die Rekrutierungstammlisten nebst Geburtslisten und den sonstigen Belegstücken mitzubringen (§§ 61.3 und 106 der Wehrordnung.) Schwarzenberg, am 12. Februar 1894.

Der Civilvorsitzende der Erst-Kommission in den Aushebungsbereichen Schwarzenberg und Schneeberg.
Führ. v. Wirsing.

St.

G e f c h ä f t s p l a n .

I. Musterungstermine.

1. im Aushebungsbereiche Schneeberg.

a., im Musterungsorte Eibenstock,

in der Oberwein'schen Restauration in Eibenstock,

von Vormittags 9 Uhr an:

den 8. März 1894 für die Militärflichtigen aus den Orten: Carlsfeld mit Weitersglashütte, Neuheide, Oberstühengrund, Schönheide, Schönheiderhammer und Unterstühengrund,

den 9. März 1894 für die Militärflichtigen aus den Orten: Blanenthal, Hundshäbel, Puldenhammer, Reichenbühl, Soja, Wildenthal, Wolfsgrün und Eibenstock.

b., im Musterungsorte Lößnitz,

im Rathause zu Lößnitz,

von Vormittags 9 Uhr an:

den 10. März 1894 für die Militärflichtigen aus den Orten: Alberoda, Dittersdorf, Gruna, Niederfassalter, Niederlößnitz, Niederpansnitz, Oberpansnitz, Streitwitz und Lößnitz.

c., im Musterungsorte Schneeberg,

im Gathoase zur Sonne in Schneeberg,

von Vormittags 9 Uhr an:

den 12. März 1894 für die Militärflichtigen aus den Orten: Alberau, Aue, Auerhammer, Neudörfel, Schindler's Werk und Belle,

den 13. März 1894 für die Militärflichtigen aus den Orten: Gohlischgrätz, Reußtal, Niederlößnitz, Oberschlema und Bischörlau,

den 14. März 1894 für die Militärflichtigen aus den Orten: Griesbach, Lindenau und Schneeberg.

2., im Aushebungsbereiche Schwarzenberg.

a., im Musterungsorte Johanngeorgenstadt,

im Rathause zu Johanngeorgenstadt,

von Vormittags 1/2, 10 Uhr an:

den 16. März 1894 für die Militärflichtigen aus den Orten: Breitenbrunn, Breitenhof, Jügel, Steinbach, Steinidel, Wittigsthal und Johanngeorgenstadt.

b., im Musterungsorte Schwarzenberg,

im Bade Ottenstein in Schwarzenberg,

von Vormittags 8 Uhr an:

den 17. März 1894 für die Militärflichtigen aus den Orten: Bermgrätz, Beiersfeld, Bernsbach, Bodau, Crandorf, Erla und Grünhain,

den 19. März 1894 für die Militärflichtigen aus den Orten: Grünstädtel, Langenberg mit Förstel, Lauter, Martersbach mit Unterscheibe, Mittweida mit Obermittweida, Neuwelt mit Unterfachsenfeld, Obersachsenfeld und Pöhl,

den 20. März 1894 für die Militärflichtigen aus den Orten: Röschau, Rittersgrün, Zellerhäuser, Wildenau, Waschleite mit Haide und Schwarzenberg.

II. Losungstermine.

den 15. März 1894 von Vormittags 9 Uhr an für die Militärflichtigen des Jahrganges 1874/94 aus dem Aushebungsbereiche Schneeberg im Gathoase zur Sonne in Schneeberg.

den 21. März 1894 von Vormittags 8 Uhr an für die Militärflichtigen des Jahrganges 1874/94 aus dem Aushebungsbereiche Schwarzenberg im Bade Ottenstein in Schwarzenberg.

Hundesperrre Schneeberg betr.

Nachdem jetzt im Orte Bischörlau ein Fall von Tollwut an einem Hunde, welcher auch in Schneeberg kurz vor Ausbruch der Tollwut verlebt hat, festgestellt worden ist, so wird gesetzlicher Vorschrift gemäß für den Bezirk der Stadt Schneeberg die sofortige Festlegung aller im Bezirk vorhandenen Hunde für einen Zeitraum von 3 Monaten angeordnet.

Der Festlegung gleichgeachtet wird das Führen der mit einem sicheren Maulkorb versehenen Hunde an der Leine; jedoch dürfen die Hunde ohne polizeiliche Erlaubnis aus dem gefährdeten Bezirk, d. h. aus dem Kreise, welchen alle bis 4 Kilometer von Schneeberg entfernten Ortschaften, als: Neustadt, Oberlößnitz, Niederschlema, Griesbach, Lindenau, Auerhammer, Neudörfel, Bischörlau und Alberau einschließlich ihrer Gemarkungen bilden, nicht ausgeführt werden.

Die Benutzung der Hunde zum Biehen ist unter der Bedingung gestattet, daß dieselben fest angeschirrt, mit einem sicheren Maulkorb versehen und außer der Zeit des Gedrauchs festgelegt werden.

Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung der Herde, von Fleischerhunden zum Treiben von Vieh, von Jagdhunden bei der Jagd wird unter der Bedingung gestattet, daß die Hunde außer der Zeit des Gebrauchs (außerhalb des Jagdreviers) festgelegt oder mit einem sicheren Maulkorb versehen an der Leine geführt werden.

Alle den vorstehenden Anordnungen zuwidderhandelnde werden in Gewissheit § 66 unter 4 des Reichsgesetzes vom 20. Juni 1880 mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verhängt ist, bestraft.

Schneeberg, den 12. Februar 1894.

Der Stadtrath.

Dr. von Wondt.

Bekanntmachung.

Rückste Mittwoch, den 14. Februar 1894,

Vormittags 10 Uhr

werden im hiesigen **Gotteshäusern** aufbereitete
14 Stück Hackholz von Eichen,
8 " " Ahorn und
8 " " Bappeln

an Ort und Stelle an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung versteigert.

Schneeberg, am 10. Februar 1894.

Der Bauausschuss des Kirchenvorstandes.

Dr. von Woydt.

Die Grundsteuer für I. Termin 1894 nach 2 Pf. von einer Steuer-
einheit ist spätestens

bis zum 15. Februar d. J.

an unsere Steuer-Einnahme bei Vermeidung zwangswise Beitrreibung zu bezahlen.

Löbnitz, am 9. Februar 1894.

Der Rath der Stadt.

Zieger, Regen.

Der am 15. dieses Monats fällige I. Termin der Communallagen auf das laufende Jahr ist zu Vermeidung sofortiger Einleitung des Zwangsvollstreckungsverfahrens längstens bis zum

25. d. Mts.

an unsere Stadtoste abzuführen.

Hartenstein, am 12. Februar 1894.

Der Stadtrath.

Förberg, Bürgermeister.

Streureisig-Auktion auf Lößnitzer Kirchenwald (Gotteswald).

Im Wendler'schen Gasthause zu Dresdner

Mittwoch, d. 14. Febr. I. J., von Vormittag 9 Uhr an,
sollen die auf den Kahlschlägen: Am Hirschberg Abthl. 2 und Kuttenteich Abthl. 3
ausbereitete

354 Rm. Adlholz. Abraumreisig

gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auktion bekannt gemachten
werdenden Bedingungen versteigert werden. Nähere Auskunft erteilt Herr Oberförster
Clemm.

Löbnitz, d. 9. Febr. 1894.

Der Kirchenvorstand.

Holz-Versteigerung auf Hartmannsdorfer Staatsforstrevier.

Montag, den 19. Februar 1894, von Worm. 1/2 10 Uhr an
kommen im **Gasthause "Sächsischer Hof"** in Hartmannsdorf folgende auf den
Schlägen in den Abtheilungen 37 und 56 aufbereitete

Tagegeschichte.

Schneeberg, am 11. Februar.

Wochenschau.

Das sächsische Volk wurde am vergangenen Donnerstag durch die Nachricht erschreckt, unser geliebter König sei an einer Blasenbildung erkrankt. War wurde gleich mitgeteilt, ernstere Gefahren seien vor der Hand ausgeschlossen; aber die Beruhigung wollte in der gegebenen Form doch nicht als solche erscheinen, zumal eine längere Schonung in Aussicht gestellt wurde. Glücklicher Weise ist der Verlauf der Krankheit aber ein so günstiger, daß man sich der Hoffnung auf eine baldige Genesung des Königlichen Herren hingeben kann.

In unserer 2. Kammer wurde am Montag die Petition des Dr. Engelmann über die Befreiung der Prügel als Buchmittel in den Schulen berathen. Es ergab sich, daß von dem Petenten die wenigen Fälle, in denen das Strafrecht des Lehrers überschritten zu sein scheint, sehr mühsam gesammelt waren; die Eltern oder Vormünder haben also jedenfalls die betreffenden Fälle für nicht erheblich genug gehalten für eine Beschwerde an der richtigen Stelle. Der Dr. Engelmann ist jedenfalls nicht diese richtige Stelle. Die Petition wurde nur von den Sozialdemokraten vertheidigt, deren Streben ja dahin geht, dem Lehrer jede Autorität zu nehmen. Von den Ordnungsparteien wurde aber mit Recht darauf hingewiesen, daß die Art der Strafe der häuslichen Erziehung der Kinder entsprechen müsse, und daß eine mahvolle körperliche Züchtigung da einzutreten habe, wo andere Mittel versagen. Die Kammer ließ die Petition gegen die sozialdemokratischen Stimmen auf sich beruhen und hat Recht daran.

Am folgenden Tage sand der vom Abg. Oyiz-Treuen geduldete Wunsch, für die juristischen Studierenden in die Mitte der Studienzeit ein Zwischenexamen einzuschließen, ein williges Ohr beim Kultusminister v. Seydlitz. Eine solche Einrichtung würde allerdings voraussichtlich die lustigen Mützenjöhne etwas früher an den Arbeitstisch bringen und die Zahl der Durchfälle vermindern.

Im Deutschen Reichstage wurde der Etat weiter verhandelt, bei welcher Gelegenheit alle möglichen Dinge zur Sprache gebracht wurden: der Wädchenhandel nach dem Auslande, das Auswanderungsgesetz, Arbeiterstatistik, parlamentarische Untersuchungen nach englischem Muster, die Bulausfahrt der Frauen zum ärztlichen Studium u. s. w. Wichtigster war die glatte und präzise Erledigung der von dem Abg. Dr. Friedberg aufgeworfenen Frage nach den Verhältnissen der Thronfolge in Sachsen-Coburg-Gotha. Die Erklärungen des Reichskanzlers zur Sache werden in Deutschland überall befriedigen; sie lassen sich kurz dahin zusammenfassen, daß die Eigenschaft eines deutschen Souveräns so ipso jene Abhängigkeit vom Auslande ausschließt, daß es nicht möglich ist, daß ein deutscher Souverän gleichzeitig Unterthan einer fremden Macht sein kann. — Daraan können, wie der Reichskanzler sachlich zutreffend bemerkte, weder die Erklärungen der Rechtsgelehrten noch

die Aussassungen der Engländer etwas ändern. Und weiter bemerkte der Kanzler:

"Wir haben uns nur an das Factum zu halten: Seine Königliche Hoheit ist Deutscher, hat die Pflichten eines Deutschen und hat die Rechte eines Deutschen. Es ist keine Sache, seine früheren Beziehungen zu einer anderen Nation und zu einem anderen Staate so zu regeln, daß sie mit seinen Pflichten gegen Deutschland nicht in Collision kommen können, und soweit ich gehabt habe und so weit mein Kenntniß reicht, hat Seine Königliche Hoheit den festen Willen, seine Pflichten eben in dieser Weise zu regeln."

Nach der Erklärung des coburgischen Bevollmächtigten zum Bundesrat hat der Herzog die vom Reichskanzler gekennzeichnete Absicht bereits verwirklicht, denn der Bevollmächtigte erklärte Namens der coburg-gothaischen Regierung, daß der Herzog als souveräner deutscher Landesfürst selbstverständlich in seinem Unterthanenverhältnis mehr steht und auch England gegenüber keinerlei Verpflichtungen hat, welche seiner souveränen Stellung widersprechen könnten. — Wenn somit über den vorliegenden Fall, sowie über die principielle Seite der Frage Lieber-einstimmung herrsche zwischen der Reichsregierung und dem Reichstag, so bleibt es doch bedauerlich, daß keine Neigung vorhanden zu sein scheint, dieser einmütigen Auffassung durch eine Bestimmung in der Reichsverfassung Ausdruck zu verleihen. Es wäre wünschenswert und zweckmäßig, daß dies geschehe — nicht nur um den abweichenden Aussassungen der Rechtsgelehrten und der Engländer ein für allemal ein Ende zu bereiten.

Das preußische Abgeordnetenhaus hat den Gesetzentwurf über die Errichtung von Landwirtschaftssammern an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen. Die in langer Reihe sich folgenden Reden waren um so länger, je därfiger und lückenhafter die Vorlage war. Herr Altkirch und Herr Richter erwiesen sich als Meister in der Kunst, über ein Nichts oder auch über das, was ihrem Verständnis möglicherweise fern liegt, tagelange Reden zu halten, nach deren Verklingen man sich vergeblich zu erinnern versucht, was man gehört hat.

Der Tarif des deutsch-russischen Handelsvertrages ist veröffentlich; er ist aber von der Industrie vielfach nicht mit derartiger Begeisterung aufgenommen worden, die den Widerstand der Landwirtschaft hinwegblasen könnte und das Schicksal des Vertrages ist vorerst ein absolut ungewisses.

Bei dem ganzen Widerstand gegen die Handelsverträge handelt es sich nicht um Verträge an sich, sondern um deren ungeschickte Negociierung. Daß wir Deutschen anderen Nationen gegenüber nur das Nachsehen haben sollen, das ist es, was unseren Gedanken und unseren Stolz in gleicher Weise verlegt. Jetzt haben wir bei den deutsch-französischen Verhandlungen über das Hinterland von Kasan in einer Weise den Kürzeren gezogen, die uns allen ferneren kolonialen Unternehmungen verzweifeln lassen sollte, eine Lage, die Eugen Richter alsbald für seine Kolonial-Heimlichkeit ausnutzen wird. Aber wäre es nicht enthalten die Meistbegünstigung für die beiderseitigen Kauf-

2

412 Stück m. Stämme	von 10 bis 28 cm Mittenstärke,
151 " buch. Röhrer	15 - 31 " Oberfläche, 3,5 u. 3,5 m lang,
8746 " "	15 - 61 " 3,5 u. 4,0 m lang,
1432 " " Stangenlöher	7 - 12 " 4,0 m lang,
14 " " Drehstangen	10 - 14 " Unterglocke,
1 Rm. " Nutzschote	sowie ebenbaselbst

Dienstag, den 20. Februar 1894, von Worm. 1/2 10 Uhr an
3 Rm. h. u. 130 Rm. w. Brennscheite, 12 Rm. h. u. 3 Rm. w. Asche,

22 " " 50 " Brennkuppel, 722 " w. Stöde,
unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend zur Versteigerung.

2. Forstrevierverwaltung Hartmannsdorf u. 2. Forstamt Eibenstock,
Schurig, am 8. Februar 1894. Wolfframm.

Holz-Versteigerung auf Johannegeorgenstädtter Staatsforstrevier.

Im Hotel de Gare zu Johannegeorgenstadt kommen Donnerstag, den 22. Februar 1894, von Worm. halb 10 Uhr an folgende aufbereitete Schläge (Abth. 14, 32) und Durchforstungshölzer (Abth. 58) und zwar:

6133 w. Röhrer, 12-42 cm stark, 3,5-4,0 m lang,	33 Rm. w. Brennscheite,
10175 " Schleißholz, 7-12 "	140 " Brennkuppel,
30 " Drehstangen, 8-9 "	146 " Asche,
50 " Reisstangen, 6-7 "	4 " Stöde,

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend zur Versteigerung.

2. Forstrevierverwaltung Johannegeorgenstadt u. 2. Forstamt Eibenstock, Leich.

Eibenstock, am 9. Februar 1894. Wolfframm.

Holz-Versteigerung auf Carlsselder Staatsforstrevier.

Sonnabend, den 24. Februar 1894, von Worm. 9 Uhr an, kommen im Hendel'schen Gasthause zu Schönheidehammer folgende auf den Schlägen in den Abtheilungen 14, 35, 45, 46, 50, 53, 77, 78 u. 79; Durchforstungshölzer in 18, 19, 21, 22 und 50; das buchene Holz in Abth. 34, aufbereitet

187 Stück buch. Röhrer von 16 bis 52 cm Oberstärke, 2,5, 3,0, 3,5 u. 4,0 m lang,	33 Rm. w. Brennscheite,
24116 " ficht. 8 " 52 " " 3,5 u. 4,0 "	" "
60 Rm. Riegelkuppel,	" "
12 " buch. und 397 Rm. Nadelholz-Brennscheite,	" "
16 " " 367 " " Brennkuppel,	" "
19 " " 397 " " Asche,	" "

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen, meistbietend zur Versteigerung.

2. Forstrevierverwaltung Carlsseld u. 2. Forstamt Eibenstock, Gehre.

Carlsseld u. 2. Forstamt Eibenstock, am 10. Februar 1894. Wolfframm.

besser, wenn die Reichsregierung dahin strebe, sich den Dank Deutschlands zu verdienen, statt den des Reichsreglers?

Deutschland.

— Im Reichstag wurde am Sonnabend die Bezeichnung des Positivats fortgesetzt. Nach langer Debatte in übrigens wieder recht спокойно besetztem Hause lehnte dasselbe die geforderte Umwandlung der Direktorate in eine Unterstaatssekretärstelle ab. Gemäß einem Antrage Grüber wurde auch die Stelle für den vortragenden Rath abgelehnt, dagegen ein neuer Hilfsarbeiter billig. Bei dem Titel „Gehalt der expeditiven Sekretäre“ kam die Resolution der Kommission, betreffend das System der Dienstalterzulagen, mit zur Beratung. Die Resolution wurde schließlich einstimmig angenommen und die Beratung auf Montag vertagt.

— Der deutsch-russische Handelsvertrag, in französischer Sprache abgeschloßt, enthält 27 Artikel. Der Vertrag enthält die Meistbegünstigung, gewährleistet den beiderseitigen Unterthanen im Handels- und Gewerbebetrieb Vermögensrecht gegenüber der Justiz und Verwaltung, sowie gleichmäßige Behandlung mit den eigenen Reichsbürgern, sofern nicht besondere Gesetze in dieser Beziehung allen Ausländern Beschränkungen oder besondere Verpflichtungen auferlegen. Artikel 5 bestimmt, den gegenseitigen Verkehr durch keinerlei Ausfuhr- oder Einfuhrverbote zu hemmen und freie Durchfuhr zu gestatten, soweit es sich nicht um Belege handelt, die der Durchfuhr verschlossen sind oder verschlossen sein werden. Ausnahmen sind nur für Gegenstände des Staatsmonopols zulässig, sowie für Verbote aus sanitären Gründen. Die russischen und deutschen Boden- und Gewerbezeugnisse genießen bei Verbrauch, Lagerung, Wiederausfuhr und Durchfuhr Meistbegünstigungen. Artikel 7 bestimmt: Die in den Tarifen bezeichneten deutschen und russischen Boden- und Gewerbezeugnisse sollen bei der Einfuhr einem anderen oder höheren Eingangsoll unterliegen, als dem in dem Tarif festgesetzten. Neue innere Steuern, active oder Zuschlagssteuern auf Tariifgegenstände berechtigen den anderen Kontrahenten zur Einführung gleicher oder entsprechender Abgaben, sofern dieselben für Provinzen aller Länder gleich sind. Artikel 8 bestimmt für Hervorbringung, Bearbeitung und Verbrauch Gleichstellung der Erzeugnisse des anderen Theiles mit denen des eigenen Landes, Artikel 9 Gleichstellung der Ausgangsabgaben nach einem der beiden Länder mit den Ausgangsabgaben nach dem in dieser Beziehung meist begünstigten Lande. Artikel 10 spricht die Freiheit von Durchfuhrabgaben aus. In Artikel 11 berichtet der Vertrag auch die Begünstigungen des Grenzverkehrs, die deutschen Begünstigungen für Luxemburg und die österreichischen Gemeinden Jungholz und Mittelberg, die russischen Begünstigungen für Einfuhr und Ausfuhr für das Gouvernement Archangel, sowie für Siberien, ebenso den Begünstigungsvertrag zwischen Russland und Schweden und Norwegen, sowie die Vereinbarungen Russlands mit den angrenzenden Gebieten Aseriens. Artikel 12 enthält die Meistbegünstigung für die beiderseitigen Kauf-

leute, Fabrikanten, Gewerbetreibenden und Handlungsbetreibenden und Gültfreiheit für Warenmuster bei Wiederaufzehrung derselben. Artikel 13 bestimmt: Die deutschen und russischen Schiffe und deren Ladungen sollen beiderseits wie inländische behandelt werden ohne Rücksicht auf Auslauflage und Bestimmungsort und auf Herkunft der Ladungen. Ausgenommen sind besondere Vergünstigungen des inländischen Fischfangs und der Erzeugnisse derselben, ferner Vergünstigungen der Kaufahrtsschiffe, sowie der Küstenschiffahrt; jedoch steht es den beiden Seiten frey, nach einem oder mehreren Höfen derselben Landes zu fahren und Auslandsware dort zu landen oder einzunehmen. Artikel 14 spricht die gegenseitige Anerkennung der Schiffsnationalität und der Schiffsmarke aus. Artikel 16 enthält die Freiheit vom Tonnengelehrten und Abfahrtsgebühren für bestimmte Schiffe. Artikel 17 die Behandlung gestrandeter Schiffe. Artikel 18 die Benutzung von Chausseen und Verkehrsanslagen gegen gleiche Gebühren, wie sie Inländer bezahlen. Artikel 19: für Eisenbahntransporte gesiehen beide Theile einander gleichartige Behandlung mit inländischen Transporten zu. Artikel 20 sagt die Vertragsdauer auf 10 Jahre fest und bestimmt, daß der Vertrag durch zwölftmonatliche Kündigung vom Tage der Kündigung an gerechnet, aufgehoben werden kann.

Der "Reichstag" veröffentlicht im Anschluß an die Schlusprotokolle zum russischen Handelsvertrag die Übereitung eines Schreibens des russischen Botschafters Grafen Schwaloff an den Staatssekretär Fehren von Marschall, worin erklärt wird, die russische Regierung beabsichtige nicht vor dem 19.31. December 1898 mit der Erhöhung des finnischen Tariffs vorzugehen. Von diesem Zeitpunkte ab kann der finnändische Tarif um 50 Prozent derjenigen erhöht werden, die zwischen den Säcken des russischen und finnändischen Tariffs abzählen bestehen werden. Nach dem 18.31. December 1901 kann eine neue Erhöhung von 20 Prozent der genannten Unterschiede eintreten. Vom 18.31. December 1903 ab behält sich die russische Regierung die volle Freiheit hinsichtlich der endgültigen Gleichstellung des finnischen Zolltariffs mit dem russischen vor.

Berlin, 10. Februar. Das Urtheil gegen die Redakteure des anarchistischen Blattes "Socialist" Ellend und Brandt und den Drucker Werner wurde heute verkündet. Ellend und Brandt wurden zu 4 bzw. 6 Monaten Gefängnis wegen Aufreizung und Werner zu 6 Monaten wegen Beihilfe verurtheilt.

Austriech.

Prag, 10. Februar. Im Omlabianaprosess ward heute Mittag das Beweisversfahren geschlossen. Die in Haft befindlichen Angeklagten weigerten sich, den Saal zu verlassen, ehe nicht das Verbot des Besuchsempfangs an Sonntagen wieder aufgehoben sei. Trotz der Aufforderung des Präsidenten blieben die Angeklagten auf ihren Plätzen, und als sie sich endlich langsam zurückgezogen, veranlaßten sie Tumulte in den Corridoren, worauf die bewaffnete Gefängniswache die Ruhe herstellte. Den Vertheidigern, die sich zum Strafgerichtspräsidenten begaben, ward bedeutet, daß Besuche am Sonntagen nicht mehr gestattet werden, weil Missbräuche stattgefunden haben.

Prag, 10. Februar. Das Unterrichtsministerium ordnete die sofortige Schließung der Vorlesungen und die Einstellung der Wissenschaft der technischen Hochschule an, nachdem die Hörer am Tage vorher dem Regierungsvorsteher gegenüber die Urheberhaft an einer Broschüre zugestanden hatten, die jüngst ohne Angabe des Druckortes erschienen war und die heftigsten Anfälle gegen den Verfasser und den früheren Rektor enthielt wegen der Stellungnahme zu der bekannten Studentenbewegung, die durch den Erlass des Kriegsministeriums, betreffend das Verbot der Zugehörigkeit der Reserve-Offiziere zu gewissen studentischen Verbünden, hervorgerufen war. Im Bandstage soll eine bezügliche Interpellation eingereicht werden.

Frankreich.

Paris, 10. Februar. Die "Liberté" veröffentlicht neue Einzelheiten über den Überfall bei Timbuktu, woraus hervorgeht, daß die französische Truppenabteilung, die sich bei Timbuktu der größten Sorglosigkeit hingab, mitten in der Nacht von 3000 mit Gewehren bewaffneten Tuaregs überfallen und niedergemacht wurde. Der Überfall kam so unerwartet, daß die Franzosen sich kaum zur Wehr setzen konnten. Ob Oberst Bonnier mit seinen Offizieren getötet oder bloß gefangen genommen worden ist, unbekannt; der Gouverneur vom Senegal berichtet hierher, daß nach Aussage mehrerer dem Gemeine entnommener senegalesischer Jäger Oberst Bonnier in die Gefangenschaft der Tuaregs geriet, welche die Offiziere als Geisel zurückzuhalten hätten. Der Gouverneur setzte sich mit dem Hauptling der Tuaregs in Verbindung, um Gewissheit hierüber zu erlangen. Der heutige unter Vorst. Carnot abgehaltene Ministerrat beschloß, von der Kammer 10 Millionen behufs eines Feldzuges zur Befreiung der Tuaregs zu fordern.

Hotel Eiche, Zelle.

Freitag, den 16. Februar,

I. Abonnements - Concert

des Stadtorchesters zu Schneeberg in Bergparadeuniform. Dem Concert folgt ein Tanzschein. Anfang abends 18 Uhr. Billets im Vorverkauf im Hotel Eiche. Um gütigen Besuch bitten das Stadtorchester, Mr. Meinel, Dir., C. Bretschneider.

Holz-Auction in Schneeberg.

Nächsten Mittwoch, den 14. Februar a. c. Nachmittags 2 Uhr versteigere ich im unteren Saale des früheren Bergmagazins eine große Partie gutes Bauholz gegen sofortige Baaraufzahlung um das Preisgebot.

2

Die Verhaftung des Barons Soubezan, des Direktors der hiesigen Comptebank, drückt alle Ereignisse in den Hintergrund. Soubezan, ehemaliger Abgeordneter, gehört zu den hervorragendsten Finanzmännern Frankreichs, er bekleidet gegenwärtig eine Reihe einflußreicher Finanzämter, ist Offizier der Ehrenlegion, Verwaltungsrath der Bank von Frankreich, der französischen Eisenbahn und der Österreichischen Bodenanstalt. Die Anklage geht dahin, daß Soubezan als Direktor der Comptebank daselbst hinterlegte 34 Millionen zu Weden persönlicher Börse gezeichnete verwendete und größtentheils verpieste; auch viele andere Mängel wegen Betruges sind gegen Soubezan eingelaufen. Soubezan, der 64 Jahre alt ist, spielt auch eine politische Rolle als Bonapartistensänger in Cannes.

Wunscher.

In der letzten Sitzung des Gemeinderaths zu Löbau, brachten die Sozialdemokraten eine Interpellation ein, betreffs der Eingabe der 42 Gemeindevorstände der Umgebung Dresden an die Ständesammern. Die Interpellation verlangte den Widerruf des Inhalts der fraglichen Eingabe, sowohl die Gemeinde Löbau in Frage komme. Der Vorsitzende des Gemeinderaths erläuterte die Gründe, welche ihn zum Anschluß an die fragliche Petition veranlaßt haben. Das Verlangen auf Widerruf wurde gegen 4 Stimmen abgelehnt.

In der Nacht zum Montag, wo viele Bewohner zur Fastnachtsfeier von Hause abwesend waren, haben Diebe in Schönfeld bei Pillnitz und im benachbarten Schullwitz in verschiedenen Gehöften einzubrechen versucht. An zwei Orten sind sie durch das Gebell des wachsamem Hundes, an einem dritten Ort durch den Besitzer, der in der Unterstube schlief, aber beim Einwerfen eines Fensters erwachte, verscheucht worden. Nur an einem vierten Ort ist es den Dieben gelungen, einige Lebensmittel zu erlangen.

Aus Bautzen, 11. Februar, wird geschrieben: Eine geradezu schreckenerregende Nacht haben wir mit der heutigen hinter uns. Kurz vor halb 12 Uhr brach bei einem fast orkanähnlichen Sturme in dem feuergefährlichsten Theile unserer Stadt, Ecke des Burglehrns und der Mönchsgrasse, ein bedenkliches Feuer aus, welches in wenigen Stunden 24 Wohnhäuser in Asche legte und viele andere erheblich beschädigte. Durch die ungünstigen Zugungen und den großen Umfang des Feuerherdes wurden die Rettungsarbeiten wesentlich erschwert, und es ist als ein Wunder zu bezeichnen, daß außer einigen Verletzungen Menschenleben hierbei nicht zu Grunde gegangen sind. Zahlreiche arme Familien sind obdachlos geworden und ihrer Habe beraubt. Die Entstehungursache ist bis jetzt unbekannt.

Die sozialdemokratische Partei in Chemnitz ist nach einer Verfolgung des dortigen Polizeiamtes als eine Vereinigung im Sinne des sächsischen Vereinsgesetzes anzusehen. Aus einem an den Vertrauensmann der Sozialdemokraten gerichteten Schreiben des Polizeiamtes ist zu entnehmen, daß die Behörde auf Grund der in der letzten Zeit abgehaltenen Versammlungen der sozialdemokratischen Partei, in welchen Rechnungsreden, Kommissionen, Komitees, Delegierte etc. gewählt wurden, zu der Verzeugung gelangt sei, es hier mit einer Vereinigung im Sinne des Vereinsgesetzes zu thun zu haben. Aus Grunde fordert das Polizeiamt binnen vier Wochen die Einreichung von Statuten des Vereins und ein Verzeichniß der Mitglieder desselben unter genauer Angabe des vollen Namens, des Standes und der Wohnung der Mitglieder. Der hier erscheinende "Beobachter" bestreitet das Vorliegen einer Organisation zwischen den Angehörigen der sozialdemokratischen Partei. — Mord oder Selbstmord? Am Donnerstag Abend in der 11. Stunde ist der Schuhmacher und Handarbeiter Karl Friedrich Dörsel von Menschken am Thürzschloß seiner Wohnung erhängt aufgefunden worden. Da die Ehefrau bei der Entleibung ihres Ehemannes ebenfalls in der Wohnung anwesend war (sie will aber, mit dem Rücken der Stubentüre zugekehrt, am Tische gelesen und von dem Selbstmorde nichts bemerkt haben), auch ihren Mann nicht abgeschnitten, sondern dies anderen Leuten überlassen hat, nachdem das Leben dem Körper entflohen war, ist dieser Fall sehr auffällig und es läßt schwerer Verdacht auf der verehelichten Dörsel, weshalb sie auch in Haft genommen und an das Amtsgericht Reichenbach abgeliefert worden ist. Das Weitere bleibt abzuwarten.

Deutsche Angelegenheiten.

Schneeberg, 10. Februar. Der Stenographenverein Schneeberg - Neustadt feierte gestern Abend unter reger Beteiligung den Geburtstag Gabelsbergers, des Vaters der deutschen Redezechenkunst. Nach einleitenden Worten des Vorsitzenden über die Bedeutung des Tages schilderte der Festredner, Herr Hüttenmeister Müller von Oberhöchstädt, eine Reise in die Hochalpen. Die überaus anschaulichen und interessanten Darstellungen wurden wissenschaftlich durch Vorträge prächtiger photographische Aufnahmen, die zum größten Theile von dem Vortrag-

den selbst herührten. Im weiteren Verlaufe des Abends wurden Preise vertheilt für die besten Leistungen bei einem von genannten Vereine am 26. Januar d. J. veranstalteten Wettkämpfen. Die Preise bestanden in photographischen Darstellungen, die Herr Hüttenmeister Müller dem Vereine überreichten hatte.

Neue. Dem im 72. Lebensjahr lebenden Privatus Herrn Christian Friedrich Becker hier nebst Frau war es vergönnt, am 4. d. J. die Feier der goldenen Hochzeit begehen zu können, und befindet sich das Jubelpaar noch völlig gesund und kräftig. Vereins am 20. Januar d. J. feierte Herr Becker sein 50jähriges Bürgerjubiläum, aus welchem Anlaß ihm ein Ehrendiplom zu verleihen von den städtischen Collegen beschlossen worden war; dasselbe wurde dem Jubilar an seinem goldenen Hochzeitstage durch eine Deputation gleichzeitig mit einem ihm von Sr. Maj. dem König huldvollst gewährten Portrait unseres geliebten Bundesvaters nebst hoher Gemahlin überreicht, wobei Herr Bürgermeister Dr. Kreyschmar dem tiefergründten und durch so viel Auszeichnung höchst überraschten Jubelpaare im Namen der Stadt, sowie unter Hinweis auf das seltsame Vorkommen dieser Jubiläen die herzlichsten Glückwünsche darbrachte. — Am 9. Februar beginnt der hiesige Allgemeine Turnverein sein 34. Stiftungsfest im prächtig geschmückten Saale des Bürgergartens.

Breitenbrunn, 7. Februar. (Eingefandt.) Gestern Abend feierte der hiesige Landwirtschaftliche Verein, welcher voriges Jahr aus langem Schlummer wieder erwacht ist, sein Stiftungsfest. Mit demselben sollte die Bekrönung von sechs Dienstboten verbunden werden. Nach einem einleitenden Gesange begrüßte der Vorsitzende des Vereins Herr Hermann Günther die Anwesenden und brachte ein Hoch auf Sr. Maj. den König Albert aus. Hierauf erhielt der zu der Feier erschienene Herr Kreissekretär Wilsdorf aus Chemnitz das Wort, um den Berth treuer Dienstboten zu schildern und alsdann an Johann Sadler für 24jährige Dienstzeit bei Herrn Fabrikbesitzer Adolf Dietrich und an Karl Fürchtegott Niedel für 20jährige Dienstzeit bei Herrn Bäcker Wittig das Ehren-Zeugnis sowie die goldene Medaille, an Friederike Lorenz für 21jährige Dienstzeit bei Herrn Gasthofbesitzer Anton Pechstein außer dem Ehren-Zeugnis noch das goldene Kreuz, an Karl Albert März für 14jährige Dienstzeit bei seinem Bruder, Herrn Gutsbesitzer Bernhard März, an Heinrich Louis Zimmermann für 13jährige Dienstzeit bei Herrn Oberförster Speck und an August Louis Fischer für 13jährige Dienstzeit bei Herrn Schrogott und Gustav Krauß das Ehren-Zeugnis auszuschändigen. Hierauf ergriff Herr P. Prechler das Wort, um seiner Freude darüber Ausdruck zu geben, daß in Sr. J. so viele treue Dienstboten hätten prämiert werden können, sowie um die Verdienste die Landwirtschaftlichen Vereine hervorzuheben und den Bauernstand aus ersten und festesten Stand, ohne den niemand leben könnte, zu kennzeichnen. Nach dem Festmahl, an dem auch die Bekrönten teilnahmen, ergriff Herr Kreissekretär nochmals das Wort, um in fast einstündig, schwungvoller Rede auf die Errungenschaften und Ziele der Landwirtschaftlichen Kreisvereine hinzuweisen und insbesondere auch noch beherzigwerte Wünsche bezüglich der Viehzucht, des Getreide- und Kartoffelbaues zu geben. — Ein gemütlicher Ball hielt die Mitglieder des Vereins bis zum frühen Morgen in heiterster Stimmung beisammen.

Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich am Mittwoch Nachm. in Bödewitz, indem der siebenjährige Schulknauf Rudolf Höft sich damit vergnügte, mit dem Stiefelabatz auf das Eis in dem sogenannten Lautscheit zu pochen. Plötzlich rutschte der Knabe ab, verschwand unter der schwachen Eisdecke und mußte ertrinken, ehe es möglich war, ihn der Fluth zu entziehen. Erst nach einer Stunde konnte der Leichnam des Knaben geborgen und seiner entsetzten Mutter — der Vater befindet sich auf einer Geschäftsreise — übergeben werden.

Bemerkungen.

Berlin, 10. Februar. Ein schwerer Unfall, von dem Frau Niemann-Seebach, die gesieerte Hoffrau, betroffen worden ist, wird in weiteren Kreisen lebhafte Theilnahme erwecken. Frau Niemann-Seebach wurde gestern Abend an der Ecke der Kurfürsten- und Nürnbergerstraße von einem ihr entgegenkommenden Postwagen überschlagen. Der Unfall wurde dadurch verhindert, daß die Künstlerin auf dem durch Regen schlüpfig gewordenen Fahrdamm ausglitt. Bevor der Knüppel die Pferde zügeln konnte, ging der Wagen über die Unglücksstelle hinweg, der beide Beine zerbrochen wurden. Auf die Anordnung eines Arztes, der schnell zur Stelle war, wurde Frau Niemann-Seebach nach der chirurgischen Privatklinik des Geh. Rathes Bergmann übergeführt.

München, 11. Februar. Gegen Mitternacht sind die umfangreichen Stallungen des Schlosses Nymphenburg vollständig niedergebrannt.

Ein solider

Sticker
wird gesucht von
Ebert u. Müller, Schneeberg

Ein Biergeselle
sucht sofort Stellung. Schneeberg, Postplatz 260 B.

Gute Rock- und Hosenschneider
finden dauernde Arbeit bei
A. Gerasch, Schneeberg.

Unzählige Kräfte
heilen d. berühmt. electrohomöo. Arznei. Kräuterbuch vorher gratis. Johannis-Apotheke Leipzig.

Achatz
Schöne, frische Salzheringe, 3 Stück 10 Pf. empfiehlt
August Arnold, Schneeberg.

Reichshaus Schneeberg.
Brannbier schänkt: Gemüth-
händler Lößler, Böbelbrücke und
Wittwe Jacobi, Zwickerstraße.
Bayerbier schänkt: Guttmacher
Loos, Zwickerstraße.

Landwirthsch. Konsumverein Schneeberg u. Umgegend.

Umständshalber findet die nächste Monatssversammlung nicht Mittwoch, den 14., sondern Freitag, den 16. Februar, Der Genossenschafts-Vorstand statt.

Müller's Restaurant, Wildenau.

Bockbierfest,
am 24., 25. und 26. Februar. Sonnabend, den 24. Februar, saure Flecke. Montag, den 26. Februar, Böckeschweindknochen mit Klößen, wozu ergebenst einlade

2 Wilhelm Müller.

Restauration Felsenkeller.

Heute Dienstag, den 13. Februar:
Schlachtfest.
Mittags Wellfleisch. Abends frische Wurst, wozu ergebenst einlade

2 Lößnitz. Gr. Röbel.

Schweizerhaus Neustadt.

Heute Dienstag **Schlachtfest**, verbunden mit **Spieldienstag**. Vormittag 9 Uhr Wellfleisch, später frische Wurst. Hierzu laden freundlich ein

2 H. M. Schäfer.

"Zur Bleibe", Schwarzenberg.
Mittwoch, den 14. Februar und folgende Tage,

Ausschank von ff. Bock-Bier.
wozu einlade

Aug. Wagner.

Arbeiterverein für Aue u. Umg.
Sonntag, den 18. djs. M., von Nachmittags halb 3 Uhr an im Hotel zum blauen Engel

2

Generalversammlung.

Tagesordnung: 1) Jahresbericht vom Jahre 1893 und Wahl der drei Rechnungsrevisoren.

2) Ergänzungswahl der ausscheidenden Vorstandsmitglieder.

3) Beschlussfassung über neu anzufertigende Statuten.

4) Beschlussfassung der Beiträge zur Leichenüberfahrungs-Casse.

5) Innere Vereinsangelegenheiten.

Etwas zu stellende Anträge, von Seiten der Mitglieder, müssen bis Freitag, den 16. Februar abends 6 Uhr beim Vorsitzenden schriftlich eingebracht sein.

Der Gesamtvorstand.

Für meine Pappensfabrik mit Dampf- und Wasserkraft wird ein sachdienlicher, energischer

3

Werkführer

auf Schrenz- u. Lederpappens gesucht. Demselben ist Gelegenheit geboten die Fabrikation in Accord zu übernehmen. Guter Gehalt und freie Wohnung angewünscht. Die Fabrik liegt zwischen zwei Industriestädten 5 Minuten entfernt.

Offeraten mit Zeugnisschriften unter "G." an die Exped. djs. Bl. Schneeberg erbeten.

3

Wegzugs halber sind zu verkaufen

1 Kollwagen, 1 Lastschlitten mit Truhe, 1 eiserner Kochherd, 1 große Schraubige Concert-Trommel mit Beden, 1 Violine, eine Parthei gute Speisekartoffeln, 12 Paar schöne Feldtauben, 1 Stamm Hühner, 1 Parthei Weinflaschen, 1 Schock Schwarten und versch. andere

Alfred Heyn, Gasthof Anter, Schwarzenberg.

Gesangbücher

empfiehlt in soliden und geschmackvollen Bindungen in grösster Auswahl, sowie alle eingeführten Schulbücher hält stets auf Lager

die Buch- und Papierhandlung

2 A. E. Gehrert, Schwarzenberg.

Wegen Erbregulirung

erjuchen wir nochmals alle Diejenigen, welche noch Zahlungen an den verstorbenen Zimmermann Herrn Carl Heinrich Göppig hier zu leisten haben, solche bis spätestens den 18. Februar 1894 zu bezahlen, andernfalls wir nach dieser Frist gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen werden.

Die Göppig'schen Erben, Schneeberg.

Ein Transport sette Kinder

und Zucht-Dösen stehen zum Verkauf bei
Carl John, Neustadtel und
Louis Reidhardt, Schneeberg.

Kleesaat.

Inländische, canadische, amerikanische in allen Sorten, Gräser, darunter Knaulgras, Ruchgras u. a. m. unter Garantie für Ursprung und Keimkraft, ebenso

350 Centner Saat-Kartoffeln,

selbstgebaut, in den Sorten:

Phönix,	(Paulsen)	per Centner M. 5.—
Athene,	:	2.75,
Blanc Riesen,	:	2.75,
Magnum bonum,	:	2.50,
Champion,	:	2.50,

außerdem kleine Partien von Helios, Gloria, Alpho, Jung Balduin, sämlich von Paulsen, empfiehlt

2 C. F. Köhler.

Unter Kontrolle der landwirtschaftlichen Kreisvereine.

Dienstag Spieldienstag bei Gregott Schmidt, Bischofslau.

G.-V. Grüne Waube,

In unserem Wäschefabrikations- und Engros-Geschäft findet Oster ein junger, geweckter Mann unter günstigen Bedingungen Aufnahme als

3

Lehrling.

Nur schriftliche Angebote von Selbstbewerbern erüben

2 Kloft & Wilbuer,

Aue-Belle.

Per 1. April a. c. suche einen

jungen Mann als

2

Lehrling.

Besuch der Handelschule Bedingung.

2 Carl Aloy,

Eisen- und Kurzwaren-Handlung,

Reichenbach i. B.

Musik-Institut.

Suche noch einige Lehrlinge, gewissenhafte Ausbildung wird geübt.

3 Emil Tittel, Stadtmusikdirektor,

Lößnitz i. Erzgeb.

Gesucht

werden Kutscher und Haushälter, Kindern und Kinderfrauen, auch Stuben-, Kinder- und Dienstmädchen bei Frau Anna Feitze, Dienstvermittlerin, Schwarzenberg.

Agenten - Gesuch.

Für unseren Spezialartikel **Kontaktal** suchen wir einen tüchtigen, eingeschulten Vertreter.

2 Steinert & Hellmund,

Rödewisch i. B.

Einige Knaben,

welche Lust haben, sich der Musik zu widmen, können ab 1. April d. J. bei dem Unterzeichneten in die Lehre treten. Bedingungen günstig.

2 E. Helmert, Musikdirektor,

Rödewisch i. B.

2 Lehrlinge,

welche Steinzeug und Bildhauer erlernen wollen, können Unterkommen finden in Kirchberg, Bahnhofstraße Nr. 61.

Koche mit Gas!

Blumenkohl,

Spinat, Rabinischen, Petersilie, Kraut, Welsch-, Weiz- u. Rothkohl empfiehlt in frischer Sendung

2 Paul Fuchs, Schneeberg,

Poiplat.

Garçon-Logis

mit Kost sofort gesucht. Offeraten unter 2. B. an die Exped. djs.

Bl. in Schneeberg erbeten.

Junge Schweine

verkauft

Christian Jähn, Lindenau.

Ein schwarzgrauer Spieß ohne Steuerzeichen ist zugelaufen in der Hammerschänke Unterschensfeld.

Heringe,

beste Qualität, giebt Tonnen- und

Schokweise sehr billig ab

2 Bernh. Junghans,

Schneeberg.

Theater in Aue.

(Leonhardt's Gasthaus.)

Dienstag, den 13. Februar:

Große persönliche Ab-

schieds-Vorstellung.

Für den zeitigeren gütigen Be such bestens dankend, lade auch zu dieser letzten Vorstellung ergebenst ein.

2 G. Niedermeier,

Schneeberg.

C. W. Baumgarten,

Schwarzenberg.

Todesanzeige.

Hierdurch zur schuldigen Nachricht, daß heute Nacht unser guter, lebensfröhler **Walther** im ziemlich vollendeten 6ten Lebensjahre nach kurzem aber schweren Leiden sanft verschieden ist. Im tiefsten Schmerz

Ernst Röger und Frau,

geb. Sach.

Schneeberg, den 12. Februar 1894.

Die Beerdigung findet Mittwoch früh 8 Uhr statt.

Auction.

Im Auftrage des Konkursverwalters Herrn Rechtsanwalt Rößner hier, sollen

Freitag, den 16. Februar d. J., von Nachm. 2 Uhr an nachverzeichnete, zur **Wenzl Vogl'schen** Konkursmasse gehörigen Gegenstände, als: 2 Ladentäfeln, 2 Auslagenfenster, 5 Kleiderständer, 7 Fensterläden, 1 electriche Leitung, 2 Firmas und sämmtliche Regale im früheren Geschäftsräume, Bahnhofstraße vis-à-vis dem "Sächsischen Hof" meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.

Schwarzenberg, den 10. Februar 1894.

Leonhardt.

Strohhüte

zum Waschen und Färben werden angenommen und nach den neuesten Formen, welche zur gesl. Ansicht vorliegen, modernisiert.

2

Emma Hanns, Lößnitz, Rathausplatz 277, 1. Etage.

Strohhüte

werden nach den neuesten vorliegenden Mustern zum Waschen, Färben und Modernisiren angenommen im Bürgeschäft von

v. Jabuegnölli,

Schneeberg am Frauenmarkt.

Stepperinnen - Gesuch.

Nur solche, welche schon auf Schürzen gearbeitet haben, sowie Hemden- und Blousen-Näherinnen finden dauernde Beschäftigung bei

2

Ausorge, Oberschlema.

Zwickau.

innere Plauensche Straße 27. Eingang Schulstraße.

Carl Bornmüller,

Atelier für künstlichen Zahnersatz, Plomben etc.

Sorgfältigste und schonendste Behandlung.

Sprechstunden für Zwickau:

10 von Dienstag bis Sonntag von früh 8 bis 6 Uhr Abends,

Montag in Kirchberg: Wettingerhof, Sprechzeit von 8 bis 5 Uhr.

Pferde-Verkauf.

Ein Paar sehr gute hellbraune Pferde für schweren und leichten Zug hat zu verkaufen

3

Philippe Geher, Markersbach 6. Raschau.

Confirmanden-Anzüge

in jeder Preislage.